



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

CCLXI. Schuldverschreibung des Rathes zu Erfurt gegen das Kloster
Lehnin, vom 5. August 1519.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54716](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54716)

CCLXI. Schuldschreibung des Rathes zu Erfurt gegen das Kloster Lenin,
vom 5. August 1519.

Wir Rathmeister und Räte der Stadt Erfurd bekennen und thun kund öffentlich mit diesen Briefen vor uns und alle unsere Nachkommen, Nachdem der Erwürdige in Gott Vater vnd herre, herr Valentinus Abt. Jacobus Prior vnd ganze Convent zu Lenin St. Bernhards Ordens, Brandenburgischen Bischofthums, ein wiederkeuflich Zinsverschreibung, darin etwan etc. die Rathmeister, Räte und ganze Gemeine der Stadt Ehrfurth, in derselben Einkommen vnd Gefällen 120 Reinsche Gulden jerliche Zinsen vor 2000 Gulden hauptsumme verkauft, laut der Verschreibung darüber aufgericht, darauff denn etliche verfassene Zinsen hinderstellig gewest gehabt, das wir vns, mit Wissen vnd verwilligung der Rete vnd Vormunder van Vireln vnd Handwerkern, mit obgedachten herrn Valentino Abt vnd ganzen Conuent des Closters Lenin in der Güte geeint, bericht und vortragen, auch von beyden Theilen gewillet, Also das bemelter her Valentinus Abt vnd ganze Convent alle vorfassene Zinsen, soviel und was der bis vff heutigen Tagk vorkallen, vnd dazu an den 120 Gulden jerlicher Zinse 40 Gulden, gemeiner Stadt zu Nutz vnd gedeyen williglich vnd gunstlich nachgelassen haben, Sollen vnd wollen obgenanten herrn Valentin Abte, Jacobo prior samt ganzen Conuent zu Lenin vnd allen ihren Nachkomen oder wer diessen Brief innen hat, hinfuro von dato dieses Briefes an auf berürten 2000 Gulden hauptsumme achtzig Gulden an gonghaltiger Münze, je ein vnd 20 Groschen, der einer 12 löven Pfennige gilt, vor einen Gulden zu rechnen, alle Jahr jerlich auf eine Tageszeit, nemlich auf Michaelis hinkunflig allhie in vnsern Stadt Erfurth in vnser kemerey ohne Behelf vnd wiederrede reichen und geben. Daran bemelte herr Valentin Abt vnd ganze Conuent des Closters gesetigt zu seyn sich vorheissen vnd vns derhalben die alte hauptverschreibung, über obberürt 2000 Gulden hauptsumme vnd 120 Gulden jerlichen Zinse gehaltenn, frywillig ein und überantwort, ledig herausgegeben vnd zu vnsern händen gestelt haben, auch vnns aller vorfassener Zinse, was der bis auf heutigen tag vorkallen gewest, vnd darzu der übrigen 40 Gulden, so sie an den jarlichen Zinsen willig nachgelassen, quittirt, ledig und losgefagt, vnd sie sollen sich hinfurter laut dieser newen vorschreibung halten: Auch so haben wir der Rath vor vns vnd vnser Nachkommen die Macht behalten, Das wir oben angezeigte 80 Gulden jerlich Zinsen mit 2000 Taufend Gulden obgerürter Wehrunge vorgerürter Tage Zeit, welches Jahrs und auf was tagen vns das eben ist, wieder ablösen mögen: und wan solcher Wiedderkauf und bezalunge der jerlichen Zinsen geschehen vnd bezalt, alldenn sollen sie vnns dessen vnser Brief widdergeben vnd soll also kraftlofs und todt seyn, Geuerde vnd Arglist hiervunne gänzlich ausgeschlossen. Des zu Urkundt vnd wahrer Bekentniß haben wir vnser Stadt grofse Infigel an diesen Briefe willentlich tun hengen, der gegeben ist nach Christi vnser lieben herrn Geburt 1500 vnd 19 Jahre, freytags nach Vincula St. Petri.

Aus Schönemann's Abschrift.